

nach Margaretha, und den Dritten Sontags vor Galli Allergnädigst zu begnaden, Uns in gleichen auch gehorsamst angesuchet und gebetten, daß Wir solchen Flecken und Dorff Schürgißwalda zu deßelben mehrern Auffnehmen und beßerung zum Marckht zu erheben und mit Marckhts Gerechtigkeiten gnädiglich für zu sehen, und zu begaben geruheten.

Und Wir nun gnädigst wahrgenomben, und angesehen, erwehntes Johann Georgen Otto von Ottenfeld, unterthänige zimbliche Bitte, auch die getreue und gehorsambe Dienste, so Uns und Unserm hochlöblichsten Erzhauß Er zulisten und zuerweisen, gehorsambst erbiettig ist, auch wohl thun mag und soll. Als haben Wir mit wolbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem wissen obbemelten Flecken zu einem Marckht gnädiglich erhebt, und gewürdiget, auch denen Unterthanen, so iezo daselbst wohnhafft sein oder khünfftiglich sich niederlassen werden, Marcks und Burgersfrenheit, Gewohnheit, und Recht mitgetheilet; wie dan auch alle und Jede darinnen dato befindliche, oder ins künfftig sich alda seßhafftmachende Handtwercks Leuthe, Zunfftmeßig sein, und an welchen orth es Ihnen weitres belieben wirdt, sich in Zunfft und Zeche einlassen können, und augenohmben werden sollen.

Gönnen und erlauben Ihnen auch, daß Sie Einen Wochenmarckht alle Frehtag, und dan die Jahrmarckhte, als den Ersten auff den Sontag Laetare, den andern auff den Ersten Sontag nach Margaretha, und den Dritten Sontags vor Galli auch mit Erckhauff und Verkhauffung Roß- und Rindt Viechs oder gewohnheit nach, außrueffen, und halten mögen.

Ueber dies haben Wir Ihnen auch hernachgeschriebenes Wappen mit Rahmen Einen Schilt auff dessen Grundt eine Ringmauer in welcher ein offenes Thor mit einem Schloß Gatter und auff beeden Seiten Zwey runthe Thürne mit Ihren Schuß Löchern, und Zinnen zu sehen, in der Mitte dieses Schilts, erzeiget sich ein mit dem Spitzen unter sich über der Porten gewendter, in der Mitte gleich abgetheilter Spickhel dessen hintere halbe theil Roth: und der fordere Weiß ist, in der Mitte dieses Spickhels, ist ein gegen der Rechten Handt gewendter gewaffneter Arm mit der Faust ein Zweyschneidiges Schwerdt haltend mit guldenen Knopff und Creutz haltend zusehen, daß hintere Feldt nebenst dem Spickhel ist Weiß, daß fordere aber Blau oder Casursarb, zu Ihrem Marckht Insigel von Neuem verlihen und geben.

Erheben, würdigen, fürsehen, befreyen und begaben Sie auch wie vorstehet, auß Kaiser- und Königlicher Macht, hiemit wißentlich in Krafft dies Briefs, und mainen setzen, und wollen, daß offsternerer Fleck Schürgißwalda nun hinführo von männiglich ein Marckht und die Inwohner daselbst Bürger geheissen, genennt, und dafür gehalten,